



Beschluss des Schulrates Nr. 01 vom 23.04.2025

Betreff: Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Hartwig Gerstgrasser Vorsitzender	Schulführungskraft	X	
Werner Plank – Stellvertr. Vorsitzender	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Christian Steier	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Natalie Rainer	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Florian Piffer	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Ingrid Schnitzer	Elternvertreterin	X	
Veronika Egger Pobitzer	Elternvertreter	X	
Elias Erlacher	Schülervertreter	X	
Rebecca Kuen	Schülervertreter	X	
Werner Öttl	Vertreter des Verwaltungspersonals	X	

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2022;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in die Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2024 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;
- in den Artikel 6, Komma 3 des Dekretes Nr. 38/2017
- in die Alnage 15
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes vom Geschäftsjahr 2024
- in die „nota integrativa“



- in den Prüfbericht Nr. 1 vom 01.04.2025 zum Jahresabschluss 2024

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 01.04.2025 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (die minderjährigen Schülervertreter haben kein Stimmrecht):

- den Jahresabschluss zum 31.12.2024, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2024 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

*Aushang an der Anschlagtafel der Schule am **24.04.2025** für fünfzehn aufeinander folgende Tage*

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR
Werner Öttl

PRÄSIDENT DES SCHULRATES
Hartwig Gerstgrasser